

Die Vorsitzenden

Die Präsidentin

**ERGEBNISNIEDERSCHRIFT  
DER  
GEMEINSAMEN SITZUNG VON  
JUGEND- UND FAMILIENMINISTERKONFERENZ (JFMK)  
UND  
KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK)  
AM 13. OKTOBER 2023 IN BERLIN**

**Vorsitz:** Minister Freiberg (BB) und Senatorin Günther-Wünsch (BE)

**Teilnahme:** vgl. Anlage 1

Die Vorsitzenden

Die Präsidentin

## Inhaltsverzeichnis

Seite:

|    |                                                                                                   |    |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Abstimmung der gemeinsamen Tagesordnung .....                                                     | 3  |
| 2. | Gemeinsame Verfahrensabsprache für die Sitzung der KMK und JFMK<br>am 13. Oktober 2023.....       | 4  |
| 3. | Einschulung und Übergang von der frühkindlichen Bildung in<br>den Primarbereich der Schulen ..... | 5  |
| 4. | Qualität im Ganztag.....                                                                          | 7  |
| 5. | Fachkräftegewinnung und -sicherung/Fachkräfteoffensive .....                                      | 9  |
| 6. | Weitere Kooperation.....                                                                          | 11 |

Die Vorsitzenden

Die Präsidentin

## **1. Abstimmung der gemeinsamen Tagesordnung**

---

Ein kurzfristig vorgelegter Antrag aus Sachsen „Situation unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Deutschland vor dem Hintergrund der drastischen Erhöhung der Flüchtlingszahlen – Strukturen der Kinder- und Jugendendhilfe sowie der schulischen bzw. berufsvorbereitenden Bildung entlasten – Betreuung in den Strukturen bedarfsgerecht gewährleisten – Finanzierung durch den Bund“ (Stand 12.10.2023) wird mit Zustimmung des Antragstellers zur Beratung in eine Sonder-AGJF am 18.10.2023 verwiesen.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen.

Die Vorsitzenden

Die Präsidentin

## 2. Gemeinsame Verfahrensabsprache für die Sitzung der KMK und JFMK am 13. Oktober 2023

---

Abstimmungsmodus: Einstimmigkeit

Die Mitglieder der JFMK und der KMK **beschließen**:

Die Mitglieder der JFMK und der KMK (Schule) stimmen darin überein, dass in der Sitzung am 13.10.2023 nach folgenden Regeln verfahren werden soll:

1. Den Vorsitz der Sitzung führen der Vorsitzende der JFMK und die Präsidentin der KMK.
2. Zum Tagesordnungspunkt „Fachkräfte“ sollen die Bundesministerinnen Gelegenheit erhalten, an der heutigen Beratung teilzunehmen.
3. Die Annahme eines Beschlussvorschlages setzt voraus, dass mindestens jeweils dreizehn Mitglieder der JFMK und der KMK zustimmen.
4. Es wird ein Beschlussprotokoll durch das Sekretariat der KMK mit Unterstützung der JFMK-Geschäftsstelle geführt und durch dieses jeweils mit den Mitgliedern der Ministerkonferenzen abgestimmt.
5. Beschlüsse sind öffentlich. Der Vorsitzende der JFMK und die Präsidentin der KMK stellen die Inhalte öffentlich in einer Pressekonferenz vor.
6. Beschlüsse sind von den zuständigen Gremien der JFMK und der KMK eigenständig umzusetzen. Das Sekretariat der KMK und die Geschäftsstelle der JFMK tauschen sich im gebotenen Umfang wechselseitig über die Umsetzungsprozesse und -stände aus.

Die Vorsitzenden

Die Präsidentin

### **3. Einschulung und Übergang von der frühkindlichen Bildung in den Primarbereich der Schulen**

---

Die Mitglieder der JFMK und der KMK **beschließen**:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren und die für Schulangelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren sehen den Übergang und die Einschulung von Kindern in den Primarbereich der Schulen als bedeutsamen Entwicklungsschritt für Kinder an. Sie setzen sich dafür ein, dass alle Kinder die für ihren weiteren Lebensweg erforderlichen und bestmöglichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Einschulung vorfinden.
2. Angesichts der großen Heterogenität der Voraussetzungen, die Kinder beim Eintritt in die Grundschule mitbringen, bekräftigen die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren und die für Schulangelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren die gemeinsame Verantwortung für die Schaffung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen und bestmöglicher Grundlagen für alle Kinder unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufträge, Strukturen und Ausgangslagen der frühkindlichen Bildung sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und des Schulbereichs in den Ländern.
3. Eine enge Kooperation der zuständigen Aufgabenträger und Einrichtungen sowohl untereinander als auch mit Eltern und Kindern ist unverzichtbar, um Kindern eine Bildungs- und Entwicklungskontinuität zu sichern und Brüche in den Bildungsbiographien zu vermeiden. Es liegt im Interesse der Kinder und ihrer Eltern, dass deshalb frühzeitig eine intensive Kommunikation stattfindet. Wurden Kinder bereits durch frühkindliche Bildung gefördert, soll an die Ressourcen und Kompetenzen der Kinder bestmöglich angeknüpft und auf bereits erkannte Förderbedarfe ohne Brüche in der Schule eingegangen werden.
4. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senato-

Die Vorsitzenden

Die Präsidentin

rinnen und -senatoren und die für Schulangelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren unterstreichen die herausragende Bedeutung der frühkindlichen Bildung für Entwicklungs- und Lernprozesse sowie den Bildungs- und Lebensweg von Kindern. Sie bekräftigen das dem „Gemeinsamen Rahmen für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ (JFMK-Beschluss vom 06.05.2021; KMK-Beschluss vom 24.03.2022) zu Grunde liegende ganzheitliche Bildungsverständnis, die dort formulierten Ansprüche an die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie an den Übergang von der frühkindlichen Bildung in den Primarbereich

5. Gute Kommunikation setzt voraus, dass individuelle Daten mit Zustimmung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten ausgetauscht werden können. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass der Übergang von der frühkindlichen Bildung in den Primarbereich transparent, rechtssicher und unter Beachtung des Datenschutzes ausgestaltet werden kann.
6. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren und die für Schulangelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren vereinbaren, dass u.a. folgende Themen in den zuständigen Gremien der Ministerkonferenzen gemeinsam erörtert werden sollen:
  - Diagnostik
  - Datenübertragung
  - Übergang von Kita in die Grundschule
  - Basale Kompetenzen
  - Elternarbeit
  - Sozialraum.

#### 4. Qualität im Ganztag

---

Die Mitglieder der JFMK und der KMK **beschließen**:

1. Die JFMK und KMK sehen es als eine gemeinsame Aufgabe an, die Gewährleistungsverpflichteten mit bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter zu unterstützen.
2. Die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter soll dazu beitragen, gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu ermöglichen. Sie ist zudem ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die Verwirklichung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ist insofern von größter gesamtgesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Bedeutung, nicht zuletzt wegen der bestehenden Fach- und Arbeitskräftebedarfe.

Es ist Aufgabe der Länder und ihrer Kommunen, dies in ihren jeweiligen rechtlichen und strukturellen Zusammenhängen umzusetzen.

Die JFMK und KMK begrüßen das bereits angelaufene Förderprogramm und sehen den Bund weiterhin auch in der finanziellen Verantwortung.

3. Die JFMK und die KMK betonen, dass zusätzlich zum quantitativen Ausbau auch die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität ganztägiger Angebote zur Förderung der Kinder im Grundschulalter sowie die Bildungsinfrastruktur und die Rahmenbedingungen für gute Qualität in den Fokus genommen werden müssen. Der neu geschaffene Rechtsanspruch fordert von beiden Systemen:
  - sich weiterhin gemeinsam für eine gute pädagogische Qualität von ganztägigen Angeboten zur Förderung des Kindes im Grundschulalter, die von der Perspektive der Kinder ausgehen muss, unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, einzusetzen.
  - dass das kooperative Zusammenwirken der unterschiedlichen Professionen von Lehrkräften, von weiterem pädagogisch tätigen

Die Vorsitzenden

Die Präsidentin

Personal und allen anderen Professionen, sowie die Kooperation mit Jugendhilfe/Jugendorganisationen, von weiteren Einrichtungen aus Bereichen wie z. B. Sport, Musik und Kunst und Schule im Ganzttag, die im Sinne multiprofessioneller Teams tätig sind, gleichermaßen eine Grundlage wie auch eine Zielstellung ist.

Die JFMK und KMK halten es darüber hinaus für zwingend erforderlich, gemeinsam mit dem Bund alle Anstrengungen zu unternehmen, um die für die Umsetzung eines guten Ganztags erforderlichen Bedarfe an Lehrkräften und weiterem pädagogisch tätigen Personal sowie schulischer und außerschulischer Infrastruktur für die Angebote der ganztägigen Förderung der Kinder im Grundschulalter zu erfüllen.

4. Die JFMK und KMK stimmen darin überein, dass ein intensiver Austausch über die Verwirklichung der Ansprüche auf ganztägige Bildung und Betreuung sowie die auskömmliche Infrastruktur fortgeführt werden soll.



## 5. Fachkräftegewinnung und -sicherung/Fachkräfteoffensive

---

Die Mitglieder der JFMK und der KMK **beschließen**:

1. Die JFMK und KMK sehen eine der größten aktuellen Herausforderungen in der Gewinnung, der dauerhaften Bindung und der Personalentwicklung einer ausreichenden Zahl von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe und für die Schulen.

Die Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen weisen zahlreiche fachliche und strukturelle Verschränkungen auf. Dies reicht von der frühkindlichen Bildung über die ganztägige Förderung und die stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfen zu Erziehung bis zur Schulsozialarbeit. Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb der Schule bestmöglich zu fördern und zu schützen, erfordert zunehmend bereichsübergreifende Zusammenarbeit auf Grundlage multiprofessioneller Teams. Fachkräftebedarfe sind gemeinsam zu betrachten, gemeinsame Bemühungen zur Deckung des Fachkräftebedarfes sind zu fördern. In diesem Zusammenhang sind sowohl die schulische und berufliche Ausbildung als auch die akademische Ausbildung zu berücksichtigen.

2. Die JFMK und KMK verständigen sich dahingehend, dass die Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen es vermeiden, bei der Fachkräfteanwerbung in Konkurrenz zu treten. Sie werben auch hinsichtlich der personalverantwortlichen Träger für diese Haltung.
3. Um die Potenziale zur Gewinnung und Bindung von pädagogischen Kräften optimal nutzen zu können, sind neben den quantitativen Fragestellungen die Ausbildungs- und Qualifizierungsoptionen, insbesondere mit Fokus auf die Kinder- und Jugendhilfe, in den Blick zu nehmen. Angesichts der zunehmenden Heterogenität des Personals bedarf es zudem einer Verständigung über die erforderlichen Maßnahmen der Qualitätssicherung. Darüber hinaus gilt es zum Zwecke der Fachkräftebindung, Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch gezielte Angebote der Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Kräfte zu etablieren.

Die Vorsitzenden

Die Präsidentin

4. Die JFMK und die KMK beschließen die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die Handlungsansätze und Verfahrensweisen für eine Verbesserung der Situation bei pädagogischen Kräften im sozial-/pädagogischen Bereich entwickeln soll. Die Betrachtung soll schon bei der Erstausbildung beginnen, die Weiterbildungen und die akademische Ausbildung berücksichtigen und auch die beruflichen Einsatzbereiche, Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten mit in den Blick nehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und der Ausschuss für Berufliche Bildung (ABBi) werden gebeten, zeitnah diese länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung von Brandenburg (JFMK) und Berlin (KMK) zu bilden. Für diese Arbeitsgruppe werden mindestens je fünf Vertreterinnen und Vertreter der Länder benannt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Protokollnotiz des JFMK-Vorsitzenden zum Arbeitsauftrag der AG:

- Beschreibung der Anforderungen an das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe auf den verschiedenen Qualifikationsebenen von der Abnehmerseite und daraus abgeleitete Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung,
- Lösungsansätze zur Verkürzung der Ausbildungszeit,
- Attraktivität von berufsbegleitenden Ausbildungen,
- Attraktive Arbeitsbedingungen und Berufseinstiegsbegleitung in den Einrichtungen,
- Möglichkeiten der Modularisierung der Ausbildung,
- Dualisierung der Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher,
- Fachkräfteanerkennung,
- Gewinnung neuer Zielgruppen.

Ziel ist, Vorschläge bis zum Sommer 2024 der JFMK und KMK zur Verfügung zu stellen.

Die Vorsitzenden

Die Präsidentin

## 6. Weitere Kooperation

---

Die Mitglieder der JFMK und der KMK **beschließen**:

1. Die Mitglieder der JFMK und der KMK danken der AGJF und dem Schulausschuss sowie der Kontaktgruppe auf Amtschefsebene für die Vorbereitung dieser ersten gemeinsamen Sitzung der Ministerkonferenzen. Sie verständigen sich auf eine Fortsetzung des Gesprächs.
2. Sie vereinbaren, den Austausch zu gemeinsamen Themen
  - ganztägige Bildung und Betreuung,
  - Fachkräftegewinnung und -sicherung und
  - Stärkung basaler Kompetenzen, insbesondere Sicherung eines ausreichenden Sprachniveaus, im Übergang von der frühkindlichen Bildung in den Primarbereich der Schulen

fortzusetzen. Darüber hinaus sehen sie weiteren Gesprächsbedarf zu gemeinsamen Themen, z.B.:

- Inklusion
- Digitalisierung und Erwerb digitaler Kompetenzen
- Beschulung geflüchteter und zugewanderter junger Menschen
- Demokratiebildung
- motorische Fähigkeiten/Maßnahmen zur Bewegungsförderung
- Stärkung der psycho-sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen.

Protokoll: Ulrike Häfner

Tilman-Ulrich Pietz